Stadt Lohne

Bebauungsplan Nr. 134, 1. Änderung `Brockdorf – nördlich Langweger Straße K 269 Landkreis Vechta

Erfassung der Amphibien Biotoptypen

Juni 2020

Im Auftrag:

P3... Planungsteam GbR mbH

Ofener Straße 33a * 26 121 Oldenburg
Fon 0441-74210 * Fax 0441-74211

Auftraggeber:

Stadt Lohne

Vorhaben:

B-Plan Nr. 134, 1. Änderung,

`Brockdorf – nördlich Langweger Straße K 269´

Verfasser:

P3 Planungsteam GbR mbH
Ofener Straße 33a
26 121 Oldenburg / Fon 0441 – 74210 / Fax 0441 – 74211

Inhalt

1 Einführung 4
1.1 Anlass und Ziel 4

2 Biotopstrukturen (siehe Anlage 1) **4**
2.1.1 Ergebnis 9

3 Amphibien und Fische 10
3.1 Methodik der Untersuchung 10
3.2 Ergebnisse der Untersuchung 12
3.2.1 Fische 12
3.2.2 Amphibien 13
3.2.3 Bewertung 16

4 Beeinträchtigungen und Maßnahmen 17
4.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen 17
4.2 Baubedingte Beeinträchtigungen 17
4.3 CEF-Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung 18
4.4 Ersatzlebensräume 19

5 Fazit 19

Stand: 07.07.2020

1 Einführung

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 134 `Brockdorf – nördlich Langweger Straße K 269` umfasst die Überplanung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) für die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) an der Langweger Straße K 269.

Das RRB ist Teil des im B-Plan ausgewiesenen Gewerbegebietes mit dem Betrieb der Fa. Pöppelmann, Lohne, deren Betriebsflächen sich beidseitig des Hopener Mühlenbaches erstrecken.

Das Regenrückhaltebecken hat einer Größe von ca. 3.150 qm und dient der Rückhaltung und des Anstau von Oberflächenwasser aus den Dach- und Pflasterflächen dieses Gewerbebetriebes.

1.1 Anlass und Ziel

Anlass ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf im Nordosten des Geltungsbereiches, die für den Bau der Feuerwehr vorgesehen ist. Dabei werden ein Regenrückhaltebecken und weitere ufernahe Grünflächen, die bis an den Hopener Mühlenbach und an die K 269 heranreichen, in Anspruch genommen. In den Randbereichen zum Straßenraum wird eine Sichtschutzhecke überplant.

Im Plangebiet befindet sich ein unbefestigter Weg (OVW), der als Feuerwehrzufahrt an die K 269 angebunden ist. Die Haupterschließung des jetzigen Gewerbebetriebes erfolgt von der *Dinklager Straße* (L 854) aus, die nicht Bestandteil des B-Planes ist. Die geplante Feuerwehr wird an die *Langweger Straße* (K 269) angebunden.

Vor Überplanung der Wasserflächen des RRBs sollte das Arteninventar der Ufer- und Wasserflächen hinsichtlich eines Vorkommens von schutzbedürftigen Amphibien überprüft werden. Hier sind amphibienfaunistische Untersuchungen vorzunehmen, um den Umfang und die Betroffenheit von schutzbedürftigen und geschützten Amphibienarten festzustellen.

Dabei sollte die Bedeutung dieser Wasserfläche für den Naturraum und die Vernetzung zum angrenzenden Hopener Mühlenbaches mitberücksichtigt werden.

2 Biotopstrukturen (siehe Anlage 1)

Gewerbebetrieb (OGG)

Der Gewerbebetrieb der Fa. Pöppelmann (OGG) erstreckt sich in seiner Ausdehnung beidseitig des Hopener Mühlenbaches, der als Wasserzug II. Ordnung mit begleitenden Ufer- und Grünflächen die Betriebsflächen in westlicher Richtung durchfließt und sie in zwei Hälften trennt. Die gesamte Gewerbefläche einschließlich des Bachabschnitts ist von einer festinstallierten Zaunanlage umgeben. Die Haupterschließung des Gewerbebetriebes erfolgt nördlich des Hopener Mühlenbaches von der *Dinklager Straße*, L 854, aus. Der Geltungsbereich des bestehenden B-Planes Nr. 134 aus dem Jahre 2012 umfasst den südlichen Teilbereich des Gewerbebetriebes einschließlich des Gewässerlaufs im Norden sowie deren begleitende Ufer- und Grünflächen.

Regenrückhaltebecken (SES)

Das Regenrückhaltebecken (RRB) ist als naturnaher Grundwasserteich (SES) innerhalb des bestehenden B-Planes Nr. 134 `Brockdorf – nördlich Langweger Straße K 269` zur Regenrückhaltung angelegt worden. Es ist mit einem ausgeprägten Röhrichtgürtel in den ufernahen Verlandungszonen versehen, der vorwiegend aus Rohrkolbenröhricht (Thypha latifolia) (VERR) und Schilfröhricht (Phragmitis communis) besteht. Die Böschungsbereiche

entlang der Uferzone weisen z.T. angepflanztes bzw. sukzessives Aufkommen von Weiden- und Birkengebüschen (BAZ) auf. Die Tiefe des Gewässers beträgt ca. 1,20 – 1,50 m. Die Gewässersohle ist mit einer Stein- und Kiesschüttung bedeckt.

Innerhalb der dauerhaft wasserführenden Teichfläche des Regenrückhaltebeckens (RRB) wird sowohl im Norden als auch Süden anfallendes Oberflächenwasser aus den Gewerbeflächen durch ein unterirdisches Kanalsystem eingeleitet. Im Norden des RRBs, nahe des Hopener Mühlenbaches, besteht ein Durchlassbauwerk mit Kontrollschacht und Schiebevorrichtung, welches einen unterirdischen Zu- und Abfluss zum Bach ermöglicht, um den Wasserstand im RRB zu regulieren bzw. den Zulauf zum Gewässerlauf bei plötzlich auftretender Verunreinigung auf den Gewerbeflächen gänzlich abriegeln zu können.

Abb. 1 06.04.2020, Einlauf des RRB in den Hopener Mühlenbach

Abb. 2 16.06.2020, Durchlassbauwerk, Schacht mit Schieber

Hopener Mühlenbach (FMF)

Der Hopener Mühlenbach ist ein ca. 13 km langes mäßig ausgebautes Gewässer (FMF), das auf dem Gebiet der Stadt Lohne entspringt, den Siedlungskern der Stadt Lohne in westlicher Richtung durchfließt und im Nordwesten der Stadt Dinklage in den Dinklager Mühlenbach mündet.

Abb. 3 Hopener Mühlenbach mit Ufersaum (UHF) und Berme (GEF)

Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEF)

Innerhalb des bestehenden B-Planes wurden der Gewässerabschnitt und deren Uferflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Kompensationsflächen) ausgewiesen mit dem Ziel, das Gewässer mit einer naturnahen Ufergestaltung und einem Überschwemmungsbereiches (Retentionsraum) zu schützen und zu entwickeln. Neben dem mäßig ausgebauten Tieflandbach (FMF) befindet sich auf der Fläche des B-Planes eine bachbegleitende, abgeflachte Uferberme mit artenarmen Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEF), die extensiv gepflegt wird.

Ufersaum (UHB)

Im Bereich der Mittelwasserlinie weist der Bach Bachhochstauden und Brennesselfluren (UFB) auf, die als häufig überschwemmter Uferbereich Übergangsstadien zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF) zeigt mit vereinzelt aufkommenden Weiden- und Erlenbüschen.

Abbruchkante (DSS) und artenarme Grasflur (RAG)

Begrenzt wird diese Überschwemmungsberme durch eine steil ausgeprägte Sandwand (Abbruchkante) (DSS), die neben dem Weg (OVW, Feuerwehrzufahrt) zu einem Absturz von ca. 1,5 – 2,0 m zum Überschwemmungsraum führt. Entlang der Unterkante verläuft ein Graben mit ausgeprägter Binsenvegetation (FGR), der in regenreichen Frühjahrsmonaten wasserführend ist und temporäre Feuchtzonen aufweist. Die Abbruchkante zeigt sich vorwiegend in offenen, sandigen Steilkanten und Bodenflächen, die an der Oberkante durch eine artenarme Grasflur (RAG) geprägt sind. Zwischen Feuerwehrzufahrt und Uferberme hat sich eine artenarme Grasflur magerer Standorte (RAG) gebildet, die vorwiegend durch trockenheitsliebende Pflanzen wie Pechnelke (Silene Vviscaria) und Gewöhnlicher Natternkopf (Echium vulgare) mit Beimischung von Grünlandarten geprägt ist.

Abb. 4 Uferberme mit Feuerwehrzufahrt im Plangebiet

Abb. 5 Uferberme (Hopener Mühlenbach) mit angrenzenden Abbruchkanten

Abb. 6 artenarme Grasflur magerer Standorte (RAG)

Extensiv-Rasenfläche (GRE)

Die Abstandfläche zwischen RRB und Langweger Straße wird als Grünfläche des Gewerbebetriebes (GRE) regelmäßig extensiv gepflegt. Mit Ausnahme vereinzelter aufkommender Gehölze im Uferbereich (BAZ) ist im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 134 keine Baum- und Strauchvegetation vorhanden.

Abb. 7 16.06.20: Extensive Grünfläche (GRE) mit Hecke (BZE)

Bäume und –Sträucher (BZE)

Entlang der *Langweger Straße* befindet sich im Randbereich des B-Planes ein ca. 2 – 3 m hoher Gehölzriegel, der als eingrünende Strauchhecke (BZE) mit vorwiegend einheimischen Straucharten begründet wurde und Sichtschutz zum Straßenraum bietet. Hauptarten der Hecke sind: Vogelkirsche, Feldahorn, Haselnuss, Hartriegel, Faulbaum, Holunder. Im Unterholz hat sich als invasive Pflanzenart (Neophyt) der Japanische Staudenknöterich (Fallopia japonica) ausgebreitet.

Abb. 8 16.06.2020, Hecke entlang der Langweger Straße

Ackerfläche (AS)

Innerhalb der überplanten Gewerbefläche im B-Plan grenzt im Westen und Südwesten des RRB eine Ackerfläche (AS) an das Plangebiet an, die für die gewerblichen Nutzung und Erweiterung des Gewerbes vorgesehen ist, aber derzeit landwirtschaftlich mit Maisanbau beackert wird. Im Frühjahr 2020 wurde sie nicht bewirtschaftet.

2.1.1 Ergebnis

Das Plangebiet liegt nahe einer vielbefahrbaren Straße (K 269) innerhalb eines vorhandenen Gewerbebetriebes, das sich beidseitig eines Gewässerabschnitts erstreckt. Maßnahmen zur Reglung des Wasserabflusses haben dazu geführt, dass auf innerbetrieblichen Flächen naturnahe, schutzwürdige Gewässerbereiche mit angrenzenden Verlandungszonen und mageren Grünflächen entstanden sind, die miteinander vernetzt von siedlungstoleranten Wasservögel- und Amphibienarten aufgesucht werden.

Belastungen und Störungen

Das RRB wird trotz des Sichtschutzgürtels regelmäßig durch Lärmimmissionen der angrenzenden, vielbefahrenden Straße K 269 belastet. Als Teil des eingezäunten Gewerbebetriebes findet ein öffentlicher Zutritt zum Gewässer nicht statt, sodass im Geltungsbereich des jetzigen Plangebiets keine Störungen zu verzeichnen sind. Durch die Einzäunung der Gewerbebetriebe kann auch der Zutritt von Tierarten insbes. Wasservögeln ins Plangebiet nur durch Einflug oder durch das Queren des engen Durchlassbauwerks unterhalb der Brücke der K 269 erfolgen. Die Vernetzung zum offenen Landschaftsraum ist daher eingeschränkt vorhanden. Das Vorkommen von zahlreichen Kaninchen und Nutria führen zu häufig angetroffenen Bodenlöchern entlang der Teichflächen und Abbruchkanten.

Schutz-ausweisung

Obwohl Verlandungsbereiche (VERR) nährstoffreicher Gewässer mit Röhricht in der angetroffenen Größe innerhalb eines Stillgewässers, das sich naturnah entwickelt hat, als geschützt gelten, ist das RRB naturschutzrechtlich als kein gesetzliches Biotop gemäß § 30 Abs. 2, Satz 1 BNatSchG zu werten, da es innerhalb einer von einem B-Plan erfassten Fläche liegt und nach dessen Inkrafttreten entstanden ist (siehe § 24, Satz 2 NAGB-NatSchG). Dieses gilt auch für den Bachabschnitt des Hopener Mühlenbaches mit seiner naturnah entwickelten Uferstruktur, die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (Kompensationsfläche) vorbereitet und entwickelt wurde. Für die Zerstörung und Beeinträchtigung dieser Feuchtbiotope durch Planabsichten, die als Eingriff zu werten sind, sollten im Zuge der 1. Änderung des B-Planes Ersatzlebensräume vorbehalten werden.

3 Amphibien und Fische

3.1 Methodik der Untersuchung

Erfassung und Witterung

Tabelle 1: Erfassungstage und Witterung

Datum	Uhrzeit	Wetter
06.04.2020	14:15-18:15 Uhr	Leicht bewölkt, teils sonnig, 12-14 Grad
08.05.2020	16:00-20:00 Uhr	Sonnig, leicht bewölkt, 22-25 Grad, kaum Wind
16.06.2020	16:15-22:15 Uhr	sonnig, 25 Grad, schwül, sonnig, weitgehend bewölkt
17.06.2020	6:30-11:30 Uhr	Sonnig, 24-28 Grad, sonnig, weitgehend bewölkt

Wasserstand

Die Erfassung der Biotoptypen und der Amphibien fand vorwiegend bei gutem Wetter statt. Während der Erfassungsmonate im Frühjahr wurde das RRB mit einem stetig hohen Wasserstand angetroffen. Am 16. Und 17. Juni zeigte das RRB eine erhebliche Erhöhung des Wasserstandes nach einem Starkregen am 13.06.2020 an. Der Hopener Mühlenbach war über seine Ufer getreten und bedeckte großflächig die gesamte angrenzende Ufer- und Flutberme mit Hochwasser. Das Durchlassbauwerk unterhalb der Brücke der K 269 war überflutet, das zusätzlich zu einem Rückstau in das B-Plan Gebiet führte.

Abb. 9 16.06.2020, Überflutung der Uferberme nach einem Starkregen

Abb. 10 Brücke K 269, Durchlassbauwerk des Hopener Mühlenbaches nicht mehr erkennbar und überflutet

Erfassungs-methode

Für die Kartierung der Amphibien wurde der Zeitraum von Mitte April bis Juni 2020 festgelegt. Im Verlauf von 4 Ganzflächenbegehungen im April, Mai und Juni wurden die Teichfläche des RRBs und der von der Planung betroffene Uferraum des Hopener Mühlenbaches durch mehrstündige Sichtbeobachtungen entlang der Uferkanten abgelaufen, um einen Eindruck von der aktuellen Migrationsaktivitäten der lokalen Amphibien zu gewinnen. Die vorgesehenen vier Termine wurden so gelegt, dass aufgrund der Wetterlage (Regenneigung, nicht zu niedrige Nachttemperaturen) mit erhöhter Wanderbereitschaft sowie Aktivität in dem potentiellen Laichgewässern gerechnet werden konnte. An den Untersuchungstagen sollte die Anwesenheit und die Aktivität im Wasser und am Ufer befindlicher Lurcharten auch visuell-akustisch erhoben werden. Dabei kamen Anfang April und Anfang Mai feldherpetologische Standard-Nachweismethoden wie Sichtbeobachtung bei Tageslicht, abendliches Ableuchten von Ufer- und Flachwasserzonen sowie der Gewässerumgebung, Verhören rufaktiver Männchen und im Juni das abschließende Blindkeschern nach Laichschnüren und Larven zum Einsatz. Zudem wurde die Teichfläche mehrfach begangen, um zufällige Sichtbeobachtungen von Amphibien im Land-/Sommerlebensraum zu ermöglichen.

Abb. 11 16.06.2020, Molchreuse

Zusätzlich wurde am 16. Juni 2020 in den Abendstunden mittig in die Teichfläche des RRBs eine Molchreuse eingesetzt, um adulte Molche nachweisen zu können. Die Reuse konnte am 17. Juni frühmorgens wieder geborgen werden. Das Vorgehen dieser Untersuchung von Molcharten wurde vorher mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Schutzstatus

Alle Amphibienarten gelten als „Besonders geschützt" gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung. „Besonders geschützte" Arten darf gemäß § 44 BNatSchG nicht nachgestellt werden; sie dürfen weder gefangen noch verletzt noch getötet werden und ihre Entwicklungsformen (also inkl. Laich und Larven) dürfen der Natur weder entnommen noch beschädigt oder zerstört werden.

„Streng geschützte" Arten sind noch weitgehender geschützt; sie dürfen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten nicht erheblich gestört werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Außerdem ist es verboten, die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören (z.B. Laichgewässer, Winterquartiere).[1]

3.2 Ergebnisse der Untersuchung

3.2.1 Fische

Während der Untersuchung des Gewässers konnten 2-4 größere Fische (Karpfen) an der Wasseroberfläche gesichtet werden und zeigten schon frühzeitig einen Fischbesatz im Gewässer an. Bei der Blindkescherung wurden Kleinfische entdeckt, die als Moderlieschen (Leucaspius delineatus) identifiziert wurden. Bestätigt wurde der Fischbesatz von Moderlieschen am 17. Juni bei Bergung der Molchreuse. Der alleinige Inhalt zeigte ca. 25 Moderlieschen an. Während dieser Erfassungstage im Juni konnten in den überschwemmten Uferbereichen des Hopener Mühlenbaches zahlreiche Schwärme dieser Jungfische beobachtet werden. Die Individuendichte bzw. Individuenzahl ist als hoch einzustufen.

Abb. 12 17.06.2020, Inhalt der Molchreuse: Moderlieschen

Das Moderlieschen (Leucaspius delineatus) ist ein bis 9 cm großer Süßwasserfisch. Es lebt in langsam fließenden oder stehenden Gewässern mit dichter Unterwasservegetation. Es bewohnt die Uferzone, wo es in Schwärmen zwischen den Pflanzen lebt. Da der Lebensraum der Moderlieschen durch Entwässerung immer mehr schwindet, gilt die Art als gefährdet (Rote Liste)[2].

1 Rote Liste und Gesamtlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen, 4. Fassung Stand Januar 2013, NLWKN, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2013

2 www.fischlexikon.eu

Abb. 13 17.06.2020, Inhalt der Molchreuse

3.2.2 Amphibien

Das RRB hat sich trotz seiner wasserbaulichen Funktion als Staugewässer zu einem Lebensraum für Wasservögel, Fische und insbesondere Amphibien entwickelt. Molcharten konnten nicht festgestellt werden, was möglichweise auf den vorhandenen Fischbesatz im RBB zurückzuführen ist. Sie wurden nicht nachgewiesen und bleiben daher in der folgenden Beschreibung unberücksichtigt.

Die Entwicklung des RBB zum Laichgewässer wird durch die ungestörte Lage im Gewerbegebiet begünstigt. Da sich das RBB im eingezäunten Bereich eines Betriebes befindet, erfolgt kein allgemeiner Zutritt, sodass Wanderbewegungen in den Dämmerungsstunden, Ablaichen und vernetzende Aktionen innerhalb der Strukturen untereinander ohne Störungen für Amphibien stattfinden können.

Das mehrfach beobachtete Vorkommen von Wasservögeln wie Nilgans, Stockente, Reiherente, Blässralle und Teichhuhn als auch Graureiher als Nahrungsgast sowohl am RBB als auch am Hopener Mühlenbach deutet auf eine ungestörte Entwicklung aquatischer Lebensräume hin. Gleichwohl tragen diese Vogelarten durch Fraß von Laich und Larven dazu bei, dass hohe Reproduktionszahlen der Amphibien (Laichschüre) kaum festgestellt wurden.

3.2.2.1 Frühjahrswanderung

Die rege Wandertätigkeit der Amphibien beginnt in der Regel im zeitigen Frühjahr, Anfang – Mitte März. Bei Beauftragung Anfang April konnte mit dem Beginn der Untersuchung erst am 6. April begonnen werden. Hohe Aktivitäten von früh wandernden Amphibienarten insbesondere des Grasfrosches konnten nicht mehr festgestellt werden. Das Vorkommen des Grasfrosches (Rana temporaria) ist aufgrund der umgebenen Biotopstrukturen, insbesondere im Bereich der Flutberme wahrscheinlich, konnte aber nicht mit Sicherheit bestätigt werden. Nur wenige Laichschnüre entlang der Röhrichte deuteten auf eine Reproduktion im RRB hin.

3.2.2.2 Laich- und Sommerhabitate

Frösche und Schwanzlurche leben weitgehend amphibisch also in Gewässern und an Gewässerufern, wo die Reproduktion erfolgt. Nach dem Ablaichen wandern die Adulte in die terrestrischen Sommerlebensräume. Einige Zeit nach der Metamorphose wandern auch die Junglurche an Land, während die Grünfrösche, dazu zählt auch der grüne Teichfrosch (Rana esculenta), stark wassergebunden sind und ganzjährig im und am Wasser leben.

Folgende Amphibienarten konnten im RBB und am Hopener Mühlenbach innerhalb ihrer Laich- und Sommerhabitate nachgewiesen werden:

Grasfrosch (Rana temporaria)

Anfang April wurde die Uferrandflächen des RRBs und die Feuchtflächen im Bereich der Uferberme nach Grasfröschen abgesucht, jedoch ohne Nachweis von Adulten. Beim Grasfrosch ist das Spektrum der Landhabitate weit gestreut und umfasst Grünländer bis hin zu Wäldern, Gärten und Parks. Die Art zeigt jedoch eine deutliche Präferenz für Stellen mit dichter, krautig-grasiger Bodenvegetation, die im Plangebiet vorzufinden ist. Allen günstigen Grasfrosch-Habitaten ist eine gewisse Feuchtigkeit sowie deckungsreiche, bodennahe Vegetation eigen. Darin unterscheidet sich der Grasfrosch deutlich von der Erdkröte, die diese grasige Vegetation nicht benötigt und auch mit geringerer Feuchtigkeit auskommt.

Der Grasfrosch ist zwar nicht als gefährdet eingestuft, jedoch sind bei dieser ehemals sehr weit verbreiteten Art große Bestandsrückgänge in der Agrarlandschaft zu verzeichnen. Wegen des allgemeinen Trends zur Bestandsabnahme wird er in Niedersachsen und Bremen auf der „Vorwarnliste" geführt.

Erdkröte (Bufo bufo)

Der Grasfrosch und die Erdkröte sind Amphibienarten, die von ihrem Winterquartier zu ihren Laichgewässern wandern und nach dem Ablaichen in ihre Landquartiere zurückkehren. Sie kommen auch im Landlebensraum häufig nebeneinander vor. Als Landlebensräume werden Grünland, Saumgesellschaften, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder und Gärten besiedelt. Schlecht geeignete Lebensräume sind Ackerflächen. Grasfrosch und Erkröte haben gut geeignete Lebensräume im Bereich der umgebenen, unterschiedlich ausgeprägten Grünlandbereiche.

Die Erdkröte konnte mit ca. 25 Exemplaren am 6. Juni auf Wanderrouten am Uferrand und im Wasser des RRB nachgewiesen und durch Ruflaute des Erdkrötenmännchens akustisch wahrgenommen werden.

Abb. 14 06.04.2020, Erdkröten

Teichfrosch (Rana esculenta)

An allen Erfassungstagen von April bis Juni wurden in den Uferrand- und Röhrichtzonen im RRB mehr als 100 ausgewachsene Adulte des Teichfrosches festgestellt und z.T. akustisch wahrgenommen. Die Zahl der geschlechtsreifen Rufer war relativ hoch. Das Vorkommen der meisten Teichfrösche konzentrierte sich auf den Nordbereich des RRBs. Selbst im Grabenbereich entlang der Uferberme konnten rufende Teichfrösche nachgewiesen werden.

Als Laichgewässer bevorzugen sie größere Stillgewässer verschiedener Größe. Temporäre Gewässer sind für ihn ungeeignet. Dabei werden auch künstliche Gewässer wie Gartenteiche zum Ablaichen aufgesucht. Die Weibchen setzen pro Saison bis zu 8.000 Eier ab, die

im Laufe des Spätfrühjahrs in kleinen Ballen mit wenigen hundert Eiern an Wasserpflanzen geheftet werden.

Abb. 15 06.04.2020 Teichfrösche

3.2.2.3 Winterquartiere

Ab September beginnen die Amphibien sich frostfreie Winterquartiere zu suchen. Diese finden sie an Land unter Steinhaufen, Baumstümpfen, Erdlöchern und Höhlen. Einige Arten, etwa Grasfrösche wandern auch schon im Herbst zu den Laichgewässern und überwintern dort unter Wasser. Von November bis März verfallen sie in Winterstarre.

Die Teichfrösche verbringen als eine der wenigen Amphibienarten fast das ganze Jahr am Gewässer – ein Großteil überdauert sogar den Winter eingegraben im Gewässerboden. Sie überwintern sowohl an Land wie auch unter Wasser. Sie nutzen auch als Winterquartier die gleichen Landlebensräume wie der Grasfrosch, bleiben jedoch wesentlich stärker im Umfeld der Gewässer.

3.2.2.4 Übersicht Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt untersuchten Arten und die Erfassungen in der Übersicht wieder.

Abb. 16 Tabelle: Darstellung der Ergebnisse der Amphibienuntersuchung

Art	Rote Liste April 2013	BNatSchG Anhang	FFH-Anhang	Anzahl festgestellter Amphibienarten	Nachweise
Bergmolch (Ichthyosaura alpestris)	*	b	--	--	Kein Nachweis in Molchreuse
Kammolch (Trituus cristatus)	3	s	II, IV	--	Kein Nachweis in Molchreuse
Fadenmolch (Lissotriton helveticus)	V	b	--	--	Kein Nachweis in Molchreuse
Teichmolch (Lisso vulgaristriton)	*	b	--	--	Kein Nachweis in Molchreuse
Erdkröte (Bufo bufo)	*	b	--	>25 Adulte	visuell, akustisch, Kescherung, Laichschnüre
Grasfrosch (Rana temporaria)	*	b	V	Wenige Laichschnüre	----
Teichfrosch (Pelophylax„esculentus") bzw. Wasserfroschkomplex		b	--	> 100 Adulte Laichballen	visuell, akustisch, Kescherung, Laichschnüre Laichschnüre

Legende: Rote-Liste-Kat. 3 = gefährdet; BNatSchG Anhang b = besonders geschützte Art, s = streng geschützte Art; FFH-Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; FFH-Anhang IV = streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse; FFH-Anhang V = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

3.2.3 Bewertung

Das Regenrückhaltebecken weist als Laichgewässer eine hohe Individuenzahl von lebensraumtypischen Amphibienarten auf und wird anhand des in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht wiedergegebenen Bewertungsschemas bewertet.

Abb. 17 Tabelle: Bewertungsschema für Amphibiengewässer in Anlehnung an Brinkmann (1998)

Wertstufe	Wertgebende Kriterien
5 - sehr hohe Bedeutung	- Nachweis von FFH-Arten (Anh. IV) mit Reproduktionsnachweisen
4 - hohe Bedeutung	- Nachweis von 2 und mehr Arten mit Reproduktionsnachweis und mit RL-Status - Nachweis von FFH-Arten (Anh. IV) ohne Reproduktionsnachweis - Nachweis von 2 oder mehr Arten ohne RL-Status in sehr individuenreichem Vorkommen
3 - mittlere Bedeutung	- Nachweis von 2 und mehr Arten mit Reproduktionsnachweisen, aber ohne RL-Status - Nachweis von 2 und mehr Arten ohne Reproduktionsnachweis, aber mit RL-Status - Nachweis von 1 Art mit Reproduktionsnachweis und mit RL-Status - Nachweis von 1 Art ohne RL-Status mit Reproduktionsnachweis und in individuenreichem Vorkommen (mehr als 100 Individuen)
2 - geringe - mittlere Bedeutung	- Nachweis von 2 und mehr Arten ohne Reproduktionsnachweis und ohne RL-Status - Nachweis von 1 Art mit Reproduktionsnachweis, aber ohne RL-Status - Nachweis von 1 Art ohne Reproduktionsnachweis, aber mit RL-Status - Nachweis von 1 Art (mehr als 20 Individuen) ohne Reproduktionsnachweis und ohne RL-Status
1 - geringe Bedeutung	- Nachweis von 1 Art (Einzel- oder max. 20 Individuen-Funde) ohne Reproduktionsnachweis und ohne RL-Status
0 - ohne Bedeutung	- keine Amphibien-Nachweise

Ergebnis

Das RRB wird als Gewässer von mittlerer Bedeutung für Amphibien (Wertstufe 3) bewertet. Das individuenreiche Vorkommen des Teichfrosches mit Reproduktionshinweis mit mehr als 100 festgestellten Adulten (vgl. Abb. 16) begründet diese Bewertung. Die Feststellung weiterer Amphibienarten wie der Erdkröte und des Grasfroschs unterstreicht die Bewertungseinstufung und die Bedeutung des RRBs als Amphibienlebensraum und Laichgewässer mit dem Nachweis von mehr als zwei Arten mit Reproduktionsnachweisen, aber ohne RL-Status. Weitere Amphibienarten, insbesondere Molcharten, konnten nicht festgestellt werden, was möglichweise auf den vorhandenen Fischbesatz im RBB zurückzuführen ist. An der Teichoberfläche konnten zwei bis drei größere Fische (vermutlich Karpfen) gesichtet werden, die sich u. a. auch von den Larven der Amphibien ernähren. Weiterhin wurde eine Vielzahl von Kleinfischen (Moderlieschen) festgestellt, die sowohl bei Blindkescherung als auch in der Molchreuse gefangen wurden.

Die Einwanderung der erfassten Erdkröten in ihr Laichgewässer erfolgte vermutlich von Norden und Osten. Hier befinden sich am Hopener Mühlenbach extensive Grünländereien, feuchte Ruderalfluren sowie naturnahe Ufer aus Ufergehölzen, Schilf- bzw. Hochstaudenfluren. Die angrenzende Lage (Entfernung: ca. 25 – 30 m) erlaubt sowohl über Land für Lurcharten, als auch durch unterirdische Schacht- mit Rohrverbindung einen möglichen Austausch für kleine Fischarten, Larven und Kaulquappen. Östlich des RRBs befinden sich Grünlandflächen sowie in ca. 25 m Entfernung eine Heckenformation. Dieser Biotopkomplex dient den eingewanderten Erdkröten vermutlich als Landlebensraum. Die angrenzenden Ackerflächen erscheinen eher ungeeignet als Landlebensraum für Amphibien.

Artenschutz

Die gefundenen Amphibienarten sind nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Sie sind mit Ausnahme des Kammmolches nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und somit nicht europäisch geschützt. Das Vorkommen von Kammmolch als Art des Anhang IV der FFH-RL kann entsprechend der Untersuchung ausgeschlossen werden. Daher wird eine vertiefende Prüfung des Artenschutzes der nach

Anhang IV der FFH-RL zu berücksichtigen Arten der vorkommenden Amphibienarten nicht erforderlich.

4 Beeinträchtigungen und Maßnahmen

Gefährdung

Die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Gewässern durch Zuschüttung, Eintrag von Müll, Dünger und Umweltgiften gefährden die Bestände von Amphibien. Insbesondere während möglicher Wanderungen, etwa vom Winterquartier zum Laichgewässer, erfahren Amphibien häufig Verluste, vor allem durch den Straßenverkehr, aber auch Unterbrechung der Wanderwege durch Besiedlung. Die Amphibien zählen unverändert zu den in hohem Maße bedrohten Artengruppen.

Der Teichfrosch und die Erdkröte sind wenig anspruchsvoll und kommen deshalb vergleichsweise häufig vor. In Niedersachsen und Bremen gelten sie als nicht gefährdet. Der Grasfrosch ist auf der Vorwarnliste.

Entsprechend den Planabsichten sollen die ca. 3.150 qm große Teichfläche des RRB und ca. 50 lfm Uferberme überbaut werden, die als Amphibienhabitate miteinander vernetzt sind. Dabei wird ein Eingriff in den Retentionsraum des Hopener Mühlenbaches erforderlich.

Bauzeiträume

Die Realisierung der Planung würde im Winterhalbjahr vom 1. November bis Ende Februar erfolgen und sich über mehrere Monate, einschließlich der Schlammtrocknung erstrecken. Während dieser Zeit befinden sich die festgestellten lebensraumtypischen Amphibienarten bereits in den Winterlebensräumen innerhalb und außerhalb der Wasserflächen. Einige dieser Landlebensräume liegen allerdings innerhalb angrenzender Gehölz- und Grünflächen, die zwischen L 869 und Hopener Mühlenbach überplant werden.

4.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die Flächeninanspruchnahme führt anlagebedingt zum Verlust des RRBs einschließlich der naturnahen Ufer- und Röhrichtzonen. Terrestrische und aquatische Lebensräume gehen verloren, Habitate der Amphibienvorkommen und ihrer Entwicklungsformen, insbesondere das Laichgewässer für Teichfrosch, Erdkröte und Grasfrosch, werden beseitigt.

Die Retentionsflächen, die im B-Plan als Maßnahmenflächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Kompensationsflächen am Hopener Mühlenbach vorbereitet und entwickelt wurden, werden im Bereich des Plangebietes überplant, verkleinert und durch hochwasserfrei überbaute Flächen so eingeengt werden, dass Teilflächen weder als Überschwemmungsraum noch als Lebensraum und Winterquartier für wassergebundene Tierarten zur Verfügung stehen. Die Anbindung an den offenen Landschaftsraum bleibt bei der Bebauung des Uferbereiches erhalten, wird im Bereich der Brücke (L 869) aber erheblich erschwert werden.

Infolge die Flächeninanspruchnahme kommt es anlagebedingt zu einem Verlust oder einer Entwertung von extensiven Grünflächen mit einer Gehölzhecke, die insgesamt als Landlebensraum dem aktuellen Amphibienvorkommen zur Verfügung steht.

4.2 Baubedingte Beeinträchtigungen

Die Bebauung im Plangebiet betrifft in erster Linie die Trockenlegung und Ausbaggerung des RRB. Verbunden mit einer Ausbaggerung sind darüber hinaus das Ablassen des

Teichwassers, die Entnahme von Schlamm, das Abfahren, Zwischenlagern in einem temporären Schlammpolder erforderlich. Nähere fachliche Festlegungen wären in einem Landschaftspflegerischen Ausführungsplan (LAP) detailliert festzulegen.

Die für die Entschlammung erforderliche Ausbaggerung findet im Trockenabbau statt, dies setzt ein vorheriges Ablassen des Wasserkörpers im RRB voraus. Die Einleitung von Teichwasser könnte in den angrenzenden Hopener Mühlenbach erfolgen.

Bau- und anlagebedingt werden im Bereich der amphibischen Zone und in den Uferbereichen wasser- und landgebundene Lebensräume der festgestellten Fischarten und Amphibien zerstört und beeinträchtigt werden.

Die baubedingten Beeinträchtigungen mit Eingriffsrelevanz betreffen im Einzelnen die folgenden Konfliktfelder:

- Einleitung und Abpumpen des Teichwassers in den Hopener Mühlenbach. Dazu sind für das Gewässer II. Ordnung Genehmigungen und Absprachen mit den zuständigen Wasserbehörden notwendig.
- Vor Beginn der Ausbaggerung der Sedimente des RRBs sind im Niedrigwasser alle Fische sowie vorkommenden Adulten von Amphibien, die bei milder Witterung in den Wintermonaten im abgelassenen Gewässer vorkommen können, zu bergen und einem geeigneten Ersatzgewässer zuzuführen.
- Bei der nachfolgenden Trockenausbaggerung handelt es sich um die Entnahme von Schlamm. Im Zuge der Trockenlegung des RRBs kommt es zum vollständigen Verlust von Tieren und Pflanzen, die noch im Schlammbereich vorkommen u.a. von Kleinfischen und Larven. Bewuchs, einschließlich geschützter Röhrichtgesellschaften, wird entnommen und muss entsorgt bzw. ggf. verpflanzt werden.
- Für die Errichtung eines Lagerplatzes zur Abtrocknung und Zwischenlagerung des entnommenen Schlamms (Aushub) können angrenzende Ackerflächen geeignet sein. Zwischengelagerter Aushub muss i.d.R. über Wochen trocknen und kann später wiedereingebaut oder entsorgt werden.
- Die Baumaßnahme wären aus artenschutzrechtlichen Gründen auf die Wintermonate zu legen, so können negative Effekte auf die Amphibienpopulation reduziert werden. Ein vollständiger Verlust (Tötung) gesamter vorkommender Amphibienpopulationen kann damit ausgeschlossen werden. Begünstigend wirkt hier, dass Grabenabschnitte des Hopener Mühlenbaches und Retentionsflächen als Ersatzlebensräume mit angrenzenden Feuchtzonen außerhalb des Plangebiets erhalten bleiben und weiterhin den Amphibienarten zur Verfügung stehen. Eine entsprechend günstige Biotopausbildung im Umfeld des Eingriffs sollte eingeplant werden, auch in Hinblick auf Wanderbewegungen.
- Infolge der Trockenlegung des RRBs kann es zu großflächigen erheblichen Beeinträchtigungen von Wasserpflanzen und lebensraumtypischer Tierarten (Fische, Muschel, Libellenlarven) in unterschiedlichen Entwicklungsstadien auch in der Umgebung kommen. Reguliert und kontrolliert werden muss der Eintrag von zusätzlichen Wassermassen, Feinsedimenten, Schlammwasser und Nährstoffen (Stickstoff, Phosphor, etc.) in das angrenzende Gewässer II. Ordnung.

4.3 CEF-Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Baubedingt werden zur Erhaltung und zur Minimierung der Beeinträchtigungen auf die schützenswerte Amphibienpopulation vorzeitige Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) nach

Sachlage erforderlich. Sie wären außerhalb der Reproduktionszeit zum Schutz des Arteninventars des RRBs vor Baubeginn sowie während des Bauzeitraumes umzusetzen:

- Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Amphibienpopulation sollten vor Baubeginn vorbereitet werden. Zielführend ist, die Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des vorhandenen Arteninventars sowie den Ablauf der Erdarbeiten durch eine fachkundige Umweltbaubegleitung zu steuern.
- Vor der Erdverfüllung des RRBs ist ein Ersatzlebensraum mit geeigneter Wassertiefe und Ausstattung für die dort vorhandenen Fische und Amphibien festzulegen. Geeignet wäre das vorhandene größere Regenrückhaltebecken nördlich der *Dinklager Straße* (L 854)
- Nach Ablassen des Teichwassers sind im Niedrigwasser alle vorkommenden Fische sowie Adulte von Amphibien, die bei milder Witterung auch im Herbst im abgelassenen Gewässer vorkommen können, zu bergen und dem Ersatzgewässer zuzuführen.
- Im Frühjahr nach Beendigung der Erdarbeiten kann ein temporärer Schutzzaun (Leiteinrichtung mit Eimerfallen) mit Zaunbetreuung wiederkehrende Wanderbewegungen von Amphibien zum ehemaligen RRB abfangen und in ufernahe Bereiche des Hopener Mühlenbaches ableiten, um die weitere Fortpflanzung (Ablaichen) zu sichern. Ein anschließendes Monitoring empfiehlt sich.

4.4 Ersatzlebensräume

Der Verlust des 3.150 qm großen RRBs führt insgesamt zu einer Verkleinerung von Flächen für Regenrückhaltung und Retention innerhalb des Gewerbegebietes des B-Planes Nr. 134 und begünstigt die Gefahr, auftretender Hochwassermengen und Überflutung bei Starkregen.

Ausgewiesene nicht überplante Flächen für Versorgungsanlagen sind in den Randbereichen des B-Planes für die Wasserrückhaltung vorgesehen, die bei Umsetzung in der Lage wären, die Hochwassergefahr bei Starkregen einzudämmen. Sie könnten gleichzeitig als Ersatzlebensräume für Amphibienarten entwickelt werden. Erforderlich hierzu wären entsprechende Detailplanungen.

5 Fazit

Die Erfassung der vorhandenen Biotopstruktur und des Arteninventars des RRBs insbesondere der Amphibienarten führt zu dem Ergebnis, dass infolge der Planziele ein erheblicher Eingriff in den Lebensraum wassergebundener Tier- und Pflanzenarten erfolgt. Neben dem Verlust von offenen Wasserflächen des RRBs, die verschiedenen Amphibien als Lebensraum und Laichgewässer dienen, werden Bereiche der Retentions- und Grünflächen am Hopener Mühlenbach überplant, die als Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorbereitet und entwickelt wurden und mit dem Lebensräumen des RRBs eng vernetzt sind.

Bei den im Rahmen der Kartierung erfassten, vergleichsweise häufig vorkommenden Amphibienarten ist davon auszugehen, dass im Umfeld der geplanten Bebauung und der erforderlichen Eingriffe ausreichende Ausweichräume als Amphibienhabitate in weiteren RRBs und im Bereich des Hopener Mühlenbaches weiterhin zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden können. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen kann mit

entsprechenden Begleitmaßnahmen langfristig stabil gehalten werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können bei fachgerechter Umsetzung in der Bauphase sowie Sicherung notwendiger CEF-Maßnahmen für festgestellte Fisch- und Amphibienarten weitgehend vermieden werden.

Abb. 18 RBB, Foto aus südlicher Richtung

Anlage 1

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134

"Brockdorf - nördlich Langweger Straße K 269"

- Biotoptypenkartierung -

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

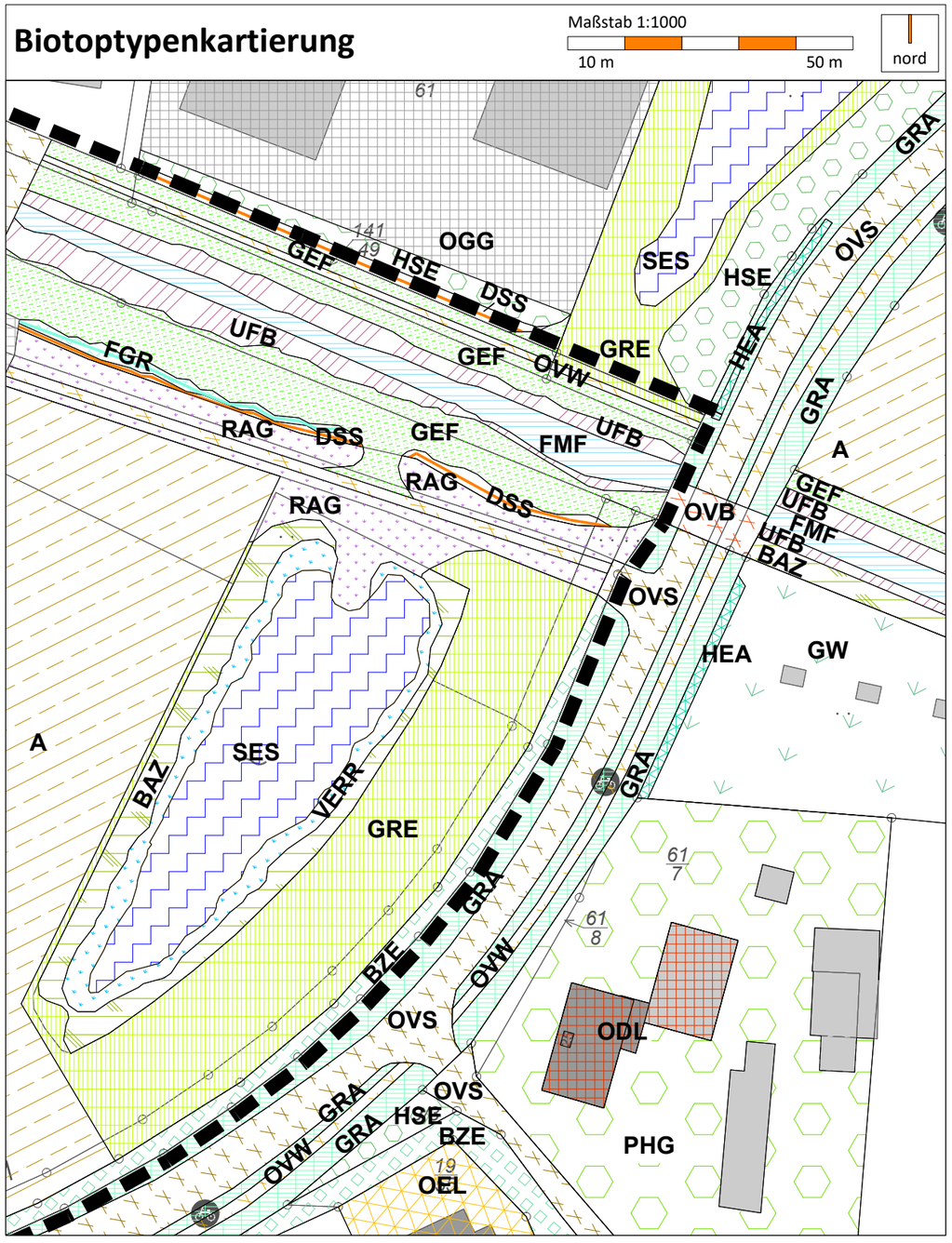

Legende

2		**GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE**	**12**		**GRÜNANLAGEN**
BAZ	2.5.4	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch (BAZ)	GRA	12.1.2	Artenarmer Scherrasen (GRA)
4		**BINNENGEWÄSSER**	GRE	12.1.3	Extensivrasen Einsaat (GRE)
FMF	4.5.5	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat (FMF)	BZE	12.2.1	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten (BZE)
FGR	4.13.3	Nährstoffreicher Graben (FGR)	HSE	12.3.1	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)
SES	4.18.4	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see (SES)	HEB	12.4.1	Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs (HEB)
VERR	4.19.5.2	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer (VERR)	HEA	12.4.2	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA)
7		**FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE**	PHG	12.6.3	Hausgarten mit Großbäumen (PHG)
DSS	7.7.1	Sandwand (DSS)	**13**		**GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN**
8		**HEIDEN UND MAGERRASEN**	OVS	13.1.1	Straße (OVS)
RAG	8.8.3	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte (RAG)	OVB	13.1.7	Brücke (OVB)
9		**GRÜNLAND**	OVW	13.1.11	Weg (OVW)
GEF	9.5.4	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)	OEL	13.7.2	Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL)
GW	9.8	Sonstige Weidefläche (GW)	ODL	13.8.1	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft (ODL)
10		**TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN**	OGG	13.11.2	Gewerbegebiet (OGG)
UFB	10.3.3	Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB)	OWZ	13.14.4	Sonstige wasserbauliche Anlage (OWZ)
UHF	10.4.1	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)			Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
11		**ACKER UND GARTENBAU-BIOTOPE**			
A	11.1	Acker (A)			